

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 20.01.2020 AZ: 022.0
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	18.02.2020		Vorberatung

### Gegenstand der Vorlage

## Compliance Richtlinie im Bereich von Terminen der Gemeinderäte außerhalb von Sitzungen, künftige Vorgehensweise

### Sachverhalt:

In der Folge einer Prüfungsbemerkung (vgl. Anlage 1) des Prüfberichts der GPA vom 27.02.2012 schlug die Verwaltung nach Rücksprache mit der seinerzeitigen Prüferin der GPA dem VA in seiner Sitzung am 04.12.2012 eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte von 50 € auf 75 € vor mit dem Ziel, den Differenzbetrag auf ein Sonderkonto zu buchen, von welchem GR-Ausflüge und Bewirtungen zu bezahlen sind. Hintergrund des Beschlusses war, dass Ausflüge und Bewirtungen des Gemeinderats der Kontaktpflege dienen und durch die Verbuchung dieser erhöhten Aufwandsentschädigung auf ein Sonderkonto die Damen und Herren Gemeinderäte die Möglichkeit haben, **deren Partner oder auch Dritte hierzu einzuladen**. Diesen Beschluss fasste der Verwaltungsausschuss einstimmig.

In der Folge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.02.2013 **einstimmig** die o.g. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte von 50 € auf 75 €. Der Differenzbetrag zur ursprünglichen Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte wurde dann entsprechend der einstimmigen Beschlussfassung im VA am 04.12.2012 monatlich einem Sonderkonto zu oben genannten Zweck gutgeschrieben.

Es wurde vereinbart, dass die drei stellvertretenden Bürgermeister dieses Sonderkonto prüfen.

Entsprechend dem Antrag der Freien Wähler im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2015 beschloss der Gemeinderat am 09.06.2015 bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen eine Senkung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte von 60 € auf 50 € mit dem Ziel, dem Sonderkonto nicht mehr 25 € pro Monat und Gemeinderat/in gutzuschreiben, sondern lediglich 10 €.

Im Zusammenhang mit der vereinbarten Prüfung der Abrechnung des Sonderkontos hat die seinerzeitige dritte stellvertretende Bürgermeisterin Elke Kogler diese Vorgehensweise kritisiert, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.11.2019 nochmals genau die Vorgehensweise samt deren Hintergründe dargestellt hat. Diese Darstellung diente darüber hinaus auch der Information der drei neu gewählten Gemeinderäte.

Entsprechend dem Diskussionsverlauf dieser Sitzung hat die Verwaltung dann sowohl die steuerliche Seite mit einem Steuerbüro als auch die Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht geklärt. Die Kommunalaufsicht bestätigte die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise während das Steuerbüro zudem keinen geldwerten Vorteil im Sinne des Lohnsteuergesetzes feststellen konnte. Insofern war also zu diesem Zeitpunkt nochmals die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise von allen Seiten bestätigt.

Im Rahmen einer von der SPD Gemeinderatsfraktion gewünschten Besprechung mit der Verwaltung am 26.11.2019 zu diesem Thema wurde vereinbart, dass die SPD - Gemeinderatsfraktion der Verwaltung die konkrete Fragestellung zukommen lässt. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Daneben stellte die SPD - Gemeinderatsfraktion den in der Anlage 2 enthaltenen Antrag zum Einbehalt von Sitzungsgeldern vom 14.12.2019.

Nachdem die SPD Gemeinderatsfraktion beim Abschlussessen des Gemeinderats am 17.12.2019 nicht zugegen war, wurde auch die Presse auf das Thema aufmerksam mit der Folge, dass auch diese die Gemeindeprüfungsanstalt in der Sache kontaktierte. In der Anlage 3 ist die von der Zeitung veröffentlichte Antwort des Vizepräsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt enthalten. Nachdem hier der Eindruck erweckt wird, dass „*das gemeinsame Weihnachtsessen des Gemeinderats **aus heutiger Sicht** auch legal und aus der normalen Gemeindekasse zu finanzieren wäre*“ hat die Verwaltung die GPA **nochmals** in der Sache angeschrieben.

Diese Anfrage beantwortete der Vizepräsident der Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 14.01.2020 dahingehend, dass „*möglicherweise im Rahmen der Prüfung 2012 eine differenzierte Betrachtung nicht angestellt wurde. **Die damalige Lösung des Problems hat aber (möglicherweise aus gutem Grund) auch nicht differenziert und eine Finanzierung aller Aktivitäten ermöglicht, ohne dass im Einzelfall entschieden werden musste, ob und in welchem Umfang eine kommunaler oder ein privater Zusammenhang besteht. Sie haben vollkommen Recht, dass es in dieser Konstellation alleine Sache des Gemeinderats ist, wie z.B. das Weihnachtsessen ausgerichtet und wer dazu eingeladen wird. Dasselbe gilt auch z.B. für Gemeinderatsausflüge...Wenn Sie also die Praxis der letzten Jahre beibehalten, stellt sich die Frage nach dem öffentlichen Zweck der Ausgaben bzw. nach dem konkreten Bezug zu kommunalen Aufgaben nicht und der Gemeinderat ist in der Umsetzung dieser Aktivitäten freier.***“ (vgl. Anlage 4).

Nachdem mit diesem Schreiben die Gemeindeprüfungsanstalt sowohl die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise der Verwaltung sowie der Inhalte der Prüfung im Jahr 2012 bestätigt hat **ist es vollkommen unerheblich, wie andere Kommunen hier verfahren**. Fakt ist, dass die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2012 **der Gemeinde Hemmingen vorgegeben hat**, Ausflüge oder Bewirtungen des Gemeinderats, dessen Gatten und Gattinnen, der Verwaltung sowie deren Gatten und Gattinnen nicht mehr über den Haushalt abrechnen zu dürfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist dabei frei in der Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt sie bei welcher Kommune welche Inhalte prüft. Nachdem diese Prüfung aber in Hemmingen so erfolgt ist, hat sich die Gemeinde auch strikt hieran zu halten.

Abschließend stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat auch zukünftig Ausflüge oder Bewirtungen wie bspw. das Jahresabschlussessen wünscht:

- a. Sofern dies auch künftig der Fall ist stellen sich folgende Fragen:
  - Wer soll hieran teilnehmen: wie bisher auch die Partner und Partnerinnen der Gemeinderäte?
  - Darüber hinaus: auch die Verwaltung/ ebenfalls wie bisher mit Partner und Partnerinnen?
  - Wer ist für die Organisation und Einladung dieser Gemeinderatsausflüge und Bewirtungen zuständig?
    - die Verwaltung
    - der Gemeinderat

- b. Sofern künftig keine Ausflüge und Bewirtungen des Gemeinderats mehr gewünscht sind stellt sich die Frage einer möglichen Reduzierung der Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte um 10 € auf die seinerzeitige Basis von 50 € pro Monat.

**Antrag:**

Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**GR 05.11.2019**

**Anlageverzeichnis:**

Schreiben SPD-Fraktion

Schreiben Gemeindeprüfungsanstalt